

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jürgen Martens, Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23372 –**

Extremistische und staatsgefährdende Aktivitäten im Messaging-Dienst Telegram

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Messenger-Dienst Telegram hat sich nach Ansicht der Fragesteller in den letzten Monaten zunehmend zu einer Plattform für Rechtsextremisten, Linksextremisten, Verschwörungstheoretiker sowie Reichsbürger entwickelt. Ohne jeglichen technischen Sachverstand lassen sich mit einer leichten Suchanfrage Drogen, Waffen und gefälschte Dokumente finden. Die wachsende Attraktivität Telegrams innerhalb der extremistischen Szene wird durch die Tatsache, dass der Betreiber die von Nutzern gemeldeten Inhalte kaum löscht, nach Ansicht der Fragesteller weiter vorangetrieben. Die Anonymität und die hohe Anzahl gleichgesinnter Personen in solchen Gruppen heizen nach Ansicht der Fragesteller das Radikalisierungspotenzial junger Menschen weiter an. Die Attentäter von Christchurch und Halle werden sogar als Helden gefeiert, Videos menschenverachtender Taten kursieren noch Wochen offen zugänglich in Messaging-Diensten wie Telegram (vgl. https://www.deutschlandfunk.de/rech-te-foren-nazis-bei-telegram-konkrete-aufrufe-zum.1769.de.html?dram:article_id=469306).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bezüglich der in den Fragen 2, 12 und 14 erbetenen Informationen zu Aktivitäten einzelner Gruppen auf Telegram, der durch das Bundeskriminalamt (BKA) untersuchten Kanäle auf Telegram und der geplanten Maßnahmen von Sicherheitsbehörden ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung der Auffassung, dass die Fragen nicht – auch nicht in eingestufte Form – beantwortet werden können. Eine Beantwortung der Fragen kann aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen, da Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofile der Sicherheitsbehörden des Bundes im Hinblick auf deren künftige Aufgabenerfüllung besonders schutzbedürftig sind. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten zu Aufklärungsaktivitäten ließe Rückschlüsse auf die generelle Arbeitsweise, den Erkenntnisstand sowie aktuelle Aufklärungsschwerpunkte der Sicherheitsbehörden zu. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabener-

füllung der Sicherheitsbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

1. Wie befasst sich die Bundesregierung mit dem Phänomen, dass Telegram verstärkt zu einer Rekrutierungsplattform für Links- und Rechtsextremisten sowie Verschwörungstheoretikern wird?

Die Sicherheitsbehörden sichten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen Aktivitäten extremistischer Akteure auf Telegram. Werden in diesem Zusammenhang gefährdungs- oder strafrechtlich relevante Sachverhalte festgestellt, werden die jeweils erforderlichen Maßnahmen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen getroffen.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird das Themenfeld „Hass im Netz“ als Querschnittsaufgabe über alle Programmbereiche angesehen. Außerdem wurde 2020 ein Kompetenzzentrum „Hass im Netz“ eingerichtet, welches extremistische Entwicklungen im Netz beobachtet und analysiert, die gewonnenen Erkenntnisse aufbereitet und zielgerichtet in der bundesweiten Fachpraxis verbreitet. In einer Schwerpunktrecherche wurde untersucht, wie Rechtsextreme den Messenger-Dienst Telegram nutzen und welche Propagandainhalte sie dort verbreiten. Der Bericht ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Report_Telegram_Zwischen_Gewaltpropaganda_und_Infokrieg.pdf.

Darüber hinaus befasst sich die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen und Maßnahmen der politischen Bildung mit der Stärkung der Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger, so z. B. auch in einem eigenen Online-Spezial im Bereich digitale Bildung zum Thema „Verschwörungstheorien“ (<https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/medienaedagogik/270188/verschwuerungstheorien>). Diese Maßnahmen dienen der Vermittlung notwendiger Kompetenzen für das Verständnis und die selbstbestimmte Nutzung sozialer Medien.

2. Sind der Bundesregierung extremistische Aktivitäten folgender Gruppen auf Telegram bekannt:
 - a) Nordkreuz,
 - b) Reichsbürger,
 - c) QAnon,
 - d) Combat18,
 - e) Atomwaffen-Division,
 - f) Feuerkrieg,
 - g) Division,
 - h) Iron March,
 - i) Terrorwave refined?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 2a bis 2i gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind Aktivitäten im Messenger-Dienst Telegram von den in der Frage genannten und weiteren rechtsextremistischen Gruppierungen sowie von Reichsbürgern und Selbstverwaltern bekannt.

Der Messenger-Dienst Telegram wird von der rechtsextremistischen Szene unter anderem zur Vernetzung, Koordinierung und zum Austausch propagandistischer Inhalte genutzt.

Die „QAnon“-Bewegung ist kein Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Rechtsextremisten sowie „Reichsbürger und Selbstverwalter“, die der „QAnon“-Theorie anhängen, werden vom BfV im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit und der geltenden gesetzlichen Bestimmungen beobachtet.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Sind der Bundesregierung volksverhetzende Beiträge auf Telegram bekannt (bitte genaue Anzahl benennen), und falls ja, in wie vielen Fällen wurde Anzeige erstattet?

Der Bundesregierung sind volksverhetzende Beiträge auf dem Messenger-Dienst Telegram bekannt. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht. Strafrechtlich relevante Inhalte (z. B. sog. Hasspostings), die den Nachrichtendiensten bekannt werden, werden zur weiteren Bearbeitung an das BKA übermittelt.

Im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität –rechts- wurden dem BKA für das Jahr 2020 bislang 22 Fälle von volksverhetzenden Beiträgen bekannt. Volksverhetzende Beiträge in den anderen Phänomenbereichen sind nicht bekannt.

Die Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) aus dem laufenden Jahr 2020 haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch teilweise deutlichen Veränderungen unterworfen.

4. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Anleitungen zum Bombenbau, zu Schusswaffen oder Sprengstoff, die auf Telegram abrufbar sind?
In wie vielen Fällen wurde Anzeige erstattet?

Der Bundesregierung liegen umfangreiche Erkenntnisse über die Verbreitung von Anleitungen zum Bau von Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) und anderen Tatmitteln zur Durchführung von Gewalttaten über Telegram vor. Im Rahmen der Bemühungen, diese Inhalte zeitnah löschen zu lassen, fanden unter anderem zwei Aktionen gegen terroristische Inhalte im Internet (Joint Action Days) in den Jahren 2019 und 2020 unter der gemeinsamen Verantwortung von BKA und Europol statt. Im Rahmen dieser wurden auf dem Messenger-Dienst Telegram entsprechende Anleitungen zum Bau der genannten Tatmittel an den Provider zur Löschung gemeldet. Die Zahl der identifizierten Inhalte lag im unteren dreistelligen Bereich. Den Löschanregungen wurde entsprochen.

Die Verbreiter einschlägiger Inhalte agieren auf Telegram in der Regel anonym. Eine Anzeigenerstattung wird hierdurch erheblich erschwert.

5. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dahin gehend, dass Telegram zur Hauptorganisationsstruktur für Anti-Corona-Demonstrationen geworden ist?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der Messenger-Dienst Telegram zur „Hauptorganisationsstruktur“ für Anti-Corona-Demonstrationen geworden ist.

6. Sind der Bundesregierung Fälle von Drogenhandel auf Telegram bekannt (bitte genaue Anzahl benennen), und falls ja, welche Arten von Drogen wurden dabei verkauft?

Der Bundesregierung sind Fälle von Drogenhandel in Zusammenhang mit Telegram bekannt. Eine konkrete Bezifferung kann auf Grund fehlender Daten nicht erfolgen.

7. Sind der Bundesregierung Fälle von Antisemitismus auf Telegram bekannt?
 - a) Falls ja, wie viele?
 - b) In wie vielen Fällen wurde Anzeige erstattet?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7, 7a und 7b gemeinsam beantwortet.

Einige der auf Telegram verbreiteten Verschwörungserzählungen weisen antisemitische Aspekte auf. Verschwörungserzählungen haben das Potential, einen Nährboden für hetzerische Aussagen und offenen Antisemitismus zu schaffen, ohne dabei strafrechtliche Tatbestandsmerkmale zu erfüllen. Darüber hinaus sind Kanäle feststellbar, in welchen die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft von 1933 bis 1945 offen verherrlicht und gegen Juden mittels entstellender Karikaturen und in Texten gehetzt wird.

Für das Jahr 2020 wurden dem BKA im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) bislang 15 Fälle von Antisemitismus im Zusammenhang mit Telegram bekannt. Die Zahlen des laufenden Jahres unterliegen aufgrund von Korrekturen und Nachmeldungen noch teilweise deutlichen Änderungen.

8. Sind der Bundesregierung Fälle von Kinderpornographie auf Telegram bekannt?
 - a) Falls ja, wie viele?
 - b) In wie vielen Fällen wurde Anzeige erstattet?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8, 8a und 8b gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind Fälle im Bereich der Kinderpornographie im Zusammenhang mit Telegram bekannt. Eine Statistik über die Anzahl hinsichtlich der einzelnen Provider wird nicht geführt.

Über den Ausgang der Verfahren liegen keine Informationen vor.

9. Sind der Bundesregierung Fälle zur Anstiftung zu religiös motivierter Gewalt auf Telegram bekannt?
 - a) Falls ja, wie viele?
 - b) In wie vielen Fällen wurde Anzeige erstattet?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9, 9a und 9b gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind Fälle von Anstiftung religiös motivierter Gewalt auf Telegram aus dem Bereich des religiös motivierten, islamistischen Terrorismus/Extremismus bekannt. Es handelt sich hier um Aufrufe bzw. Bildcollagen mit Drohungen allgemeiner Art (z. B. gegen „Kreuzzügler“).

Entsprechende Statistiken liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Verbreiter einschlägiger Inhalte agieren auf Telegram in der Regel anonym. Eine Anzeigenerstattung wird hierdurch erheblich erschwert.

Zudem war Telegram zumindest bis November 2019 das wichtigste Medium zur Verbreitung von Propaganda des „Islamischen Staates“ (IS). IS-Propaganda enthält regelmäßig Aufrufe zu Gewalt gegen Andersgläubige oder Feinde des IS. Ebenso erfolgten Tatbekenntnisse des IS im Nachgang zu Anschlägen über Telegram.

10. Wie viele links- und rechtsextremistische Gruppen sind der Bundesregierung auf Telegram bekannt?

Oft sind Zusammenschlüsse von Personen im Internet äußerst dynamisch. Es entstehen nahezu täglich diverse Telegram-Gruppen mit verschiedenen Schwerpunkten. Darüber hinaus werden Gruppen häufig inaktiv, wenn der eigentliche Zweck zur Nutzung der Telegram-Gruppe (Demonstrationen, Termine oder Hinweise auf Web-Veranstaltungen, usw.) nicht mehr gegeben ist.

Neben Telegram-Gruppen, die links- oder rechtsextremistischen Organisationen oder Einzelpersonen eindeutig zuzuordnen sind, existieren auch Gruppen, deren extremistische Ausrichtung sich nicht eindeutig bestimmen lässt. Aufgrund der Dynamik und der nicht immer klaren Ausrichtung lässt sich keine konkrete Anzahl bestimmen.

11. Sind der Bundesregierung europaweite Gruppierungen auf Telegram bekannt, die offen zu Gewalt aufrufen (bitte Anzahl benennen)?
Falls ja, in welchen Ländern sind solche Netzwerke besonders aktiv?

Aufrufe zur Gewalt werden unter anderem durch die terroristische Organisation IS oder deren Unterstützerszene verbreitet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 9, 9a und 9b verwiesen.

Der Bundesregierung sind im rechtsextremistischen Bereich Gruppen bekannt, die auf Telegram offen zu Gewalt aufrufen. Der größte Anteil der Aufrufe ist in englischer Sprache verfasst. Aussagen über eine Konzentration auf einzelne Länder sind nicht möglich.

Der Bundesregierung liegen zur Nutzung von Telegram durch Linksextremisten keine Erkenntnisse vor.

12. Wie viele Kanäle werden momentan auf Telegram vom Bundeskriminalamt (BKA) untersucht?

Um welche Kanäle handelt es sich dabei?

Derzeit werden verschiedene Telegram-Kanäle und Gruppen durch das BKA regelmäßig gesichtet. Aufgrund der hohen Dynamik kann eine genaue Anzahl nicht genannt werden. Auf die Antwort zu Frage 10 und die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

13. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dahin gehend, dass Personen, deren Accounts auf YouTube oder Facebook gelöscht wurden, vermehrt auf Telegram ausweichen?

Die Bundesregierung stellt solche Ausweichbewegungen fest. Ob es sich um ein bedeutsames Ausweikkommunikationsmittel handelt, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Rechtsextremisten nutzen grundsätzlich die verschiedensten Arten von Plattformen. Dabei ist eine Tendenz zu einer stärkeren Absicherung in der Szene festzustellen. Insbesondere werden Messenger-Dienste genutzt, die – wie Telegram – eine „Ende zu Ende-Verschlüsselung“ anbieten. Solche Dienste können grundsätzlich als Ausweichmedium genutzt werden, wobei jedoch die unterschiedlichen Nutzungszwecke der einzelnen Dienste zu berücksichtigen sind.

Im Bereich des Islamistischen Terrorismus ist ein vermehrter Wechsel der Accounts von Facebook oder YouTube zu Telegram nicht festzustellen, da Telegram seit Ende 2019 selbst massiv jihadistische Kanäle und Gruppen löscht.

14. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um gegen die Bildung anonymer extremistischer Gruppen auf Telegram vorzugehen?

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten präventiv-pädagogischen Projekte zivilgesellschaftlicher Träger wenden sich auch gegen extremistische Bestrebungen im Netz. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 32 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/21139 verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

15. Welche anderen Messenger-Dienste werden nach Kenntnis der Bundesregierung auf ähnliche Weise als Ausweikkommunikationskanal genutzt?

Generell lässt sich feststellen, dass zur Verbreitung einschlägiger Inhalte sowie zur Kommunikation jegliche zur Verfügung stehenden Messenger-Dienste genutzt werden und Konzentrationen auf bestimmte Plattformen häufig einem phasenweisen Wandel unterliegen.

Die Bundesregierung kann daher keine konkreten anderen Kommunikationsmittel nennen, da jegliche Dienste, insbesondere mit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, als Ausweikkommunikationskanal genutzt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.